

Stellungnahme der ProDG-Fraktion: Plenarsitzung 27.06.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Abänderung der Geschäftsordnung: Alfons Velz

Reißt die Mehrheit einen Sitz an sich ?

Ändert sie wieder mal die Spielregeln während des Spiels ?

Handelt sie wieder mal undemokratisch ?

Versucht sie, ihre Macht auf Kosten der Opposition auszubauen ?

Weder noch !

Wie sagt der Volksmund so schön: "Viel Geschrei und wenig Wolle!"

Genau das Gegenteil von all dem, was hier heute Abend behauptet wurde, ist der Fall !

Und weil das so verkürzt, marktschreierisch und populistisch hier wieder mal aufgeblasen wurde, muss ich zur Erklärung ein wenig ausholen ...

Um es vorweg noch einmal deutlich klarzustellen: es geht um die Vertretung in den interparlamentarischen Gremien wie beispielsweise den Beneluxrat, und NUR UM DIE Gremien, wo die DG nur EINEN Vertreter hat.

- Wie wird der bestimmt, und warum ist die bisherige, in der GO vorgeschriebene Art und Weise ihn zu bestimmen höchst undemokratisch ?
- Warum ist dieser Artikel der Geschäftsordnung in den letzten Jahren nie angewandt worden und durch einen Konsens ersetzt worden ?
- Warum war es also aus Gründen der Demokratie längst überfällig, diesen Artikel der Geschäftsordnung zu ändern ?

Ich erkläre:

Das belgische Wahlgesetz richtet sich bei der Verteilung der Mandate oder Sitze nach dem bewährten Prinzip, das von dem Belgier

Victor D'Hondt entwickelt wurde, ein Divisor-Verfahren mit Abrundung.

Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die Verteilung der Sitze ziemlich genau dem entspricht, wie die Wähler abgestimmt haben.

Es gibt da allerdings einige Schönheitsfehler, die da wären:

- stärkere Parteien werden durch dieses Sitzzuteilungsverfahren bevorzugt, und schwächere noch zusätzlich benachteiligt
- Mehrheitsverhältnisse lassen sich mit diesem System nur schleppend verändern.

Die durch das D'Hondtsche Zählverfahren erzielte Sitzverteilung entspricht weitgehend dem Wählerwillen und kann als durchaus gerecht bezeichnet werden, allerdings nur unter zwei wichtigen Bedingungen:

1. Erste wichtige Bedingung: Der Wahlkreis muss homogen sein, also so gleichförmig wie möglich. In einem Wahlkreis der aus einem städtischen und einem ländlichen Gebiet oder aus zwei unterschiedlich großen Sprachgruppen besteht, wird der zahlenmäßig schwächere Teil immer den Kürzeren ziehen. Dieses Problem kennen wir.

Und wenn dann noch die Regelungen der Überhangstimmen und des Apparentements über Sprachengrenzen hinweg hinzukommen, können regelrecht empörend ungerechte Situationen entstehen, die Älteren unter uns erinnern sich vielleicht noch an die Nichtwahl und spätere Nicht-Kooptierung von Johann Weynand trotz 13.000 Vorzugstimmen vor vierzig Jahren, bei mir als Teenager hat damals jedenfalls diese himmelschreiende Arroganz und Ungerechtigkeit das politische Interesse und das Gespür für undemokratische und ungerechte Handlungsweisen geweckt.

2. Zweite wichtige Bedingung: Es müssen mehrere Sitze zu vergeben sein: je mehr Sitze zu vergeben sind, desto treffgenauer spiegelt sich das Wählervotum in der Verteilung der Sitze:

Ich nehme als Beispiel unser Parlament: Bestünde unser Parlament aus weniger Sitzen als aus 25, so würde die Sitzverteilung im Vergleich zum Proporz der Wählerstimmen stufenweise

“ungerechter“, mit anderen Worten: die stärkste Partei würde gestärkt, die kleinste Partei würde geschwächt.

Ich habe das mal anhand der Wählerstimmen zur DG-Parlamentswahl von 2009 durchgerechnet und verschiedene Szenarien ausprobiert. Ich erläutere das mal anhand von drei dieser Szenarien

- Bestünde unser Parlament aus neun Sitzen statt 25, also einem Sitz pro Gemeinde, dann hätte die jetzige Mehrheit immer noch eine 5:4 Mehrheit der Sitze (2 2 1), die größte Oppositionsfraktion hätte 3 Sitze, wäre also dreimal so groß wie die zweite Oppositionsfraktion mit einem Sitz. Die kleinste heute hier vertretene Fraktion wäre gar nicht vorhanden.

(Vielleicht ist das ja auch der Grund, warum der Sprecher dieser Partei, der anfangs hier herumgepoltert hat, die Anzahl Parlamentarier und Minister müsste drastisch gesenkt werden, inzwischen in dieser Beziehung sehr ruhig geworden ist.)

- Ich führe meine Rechnung weiter: Bestünde unser Parlament aus fünf Sitzen statt 25, dann hätte die jetzige Mehrheit immer noch eine 3:2-Mehrheit der Sitze, die größte Fraktion der Opposition hätte alle zwei Sitze, die beiden anderen wären gar nicht vorhanden.

- Ich führe meine Rechnung zu Ende: Wäre nur ein Sitz zu vergeben, fiel er nach dem D'hondtschen System immer der stärksten Fraktion zu, obwohl sie nur ein Viertel der Stimmen hat. Drei Viertel der Wähler wären also gar nicht vertreten. Das eine Viertel könnte absolut regieren. Wäre das Demokratie ? Sicher nicht !

Was schlussfolgern wir daraus ? Ganz einfach: je weniger Sitze zu vergeben sind,

- desto ungerechter wird das D'Hondtsche Verteilersystem,
- desto mehr werden große Fraktionen bevorteilt
- desto mehr werden kleine Gruppierungen benachteiligt.

Bei nur einem Sitz kann man, wie ich aufzuzeigen versucht habe, gar nicht mehr von Demokratie mit Verhältniswahlrecht sprechen, sondern von einem in Belgien verfassungsmäßig nicht zulässigen Mehrheitswahlrecht mit Zementierung einer privilegierten Situation für in dem Augenblick stärkste Partei.

Meine Damen und Herren, verzeihen Sie mir bitte die lange Erläuterung, aber die musste wegen der marktschreierischen Vereinfachung durch (die drei) Oppositionsparteien leider so deutlich ausfallen.

Das sind wir dem Bürger schuldig.

Wo liegt das Problem ? Unser Parlament hat etliche Vertreter in anderen Gremien zu bestimmen, und das geschieht nach dem eben erklärten D'Hondtschen Verteilerschlüssel.

In den Fällen, wo wir mehrere Vertreter entsenden können, mag das ja noch gerade so angehen, aber in den Fällen, wo wir nur EINEN Vertreter benennen können, entsteht, wenn wir die Geschäftsordnung buchstabengetreu anwenden, diese ungerechte, undemokratische und damit unhaltbare Situation.

Der beste Beweis für die Richtigkeit meiner Ausführungen ist die Tatsache, dass dieser Punkt der Geschäftsordnung in den letzten Jahren nicht angewandt worden ist. Zwar hat es im Ausschuss I immer wieder Diskussionen darüber gegeben, wer das DG-Parlament im Beneluxrat und anderswo zu vertreten habe, schließlich ist man sich aber immer einig geworden und hat in parteiübergreifendem Konsens schließlich den Vertreter bestimmt.

Aus diesem Konsens schert die Opposition nun aus. Die Oppositionsfraktionen beharren jetzt plötzlich auf der sturen buchstabenmäßigen Anwendung des D'Hondtschen Verteilerschlüssels, obschon dieser Schlüssel in diesem Fall den Grundprinzipien der Demokratie - wie eben erklärt - völlig zuwider läuft.

- Wenn ich mir Parteihut und Parteibrille der größten Oppositionsfraktion, der CSP, anzöge könnte ich diese undemokratische und sture Haltung eventuell nachvollziehen, denn diese Fraktion bekäme ja mit diesem Prinzip auf Lebenszeit ohne Anstrengung und Bewerbung diesen Posten auf antidemokratische Art und Weise zugeschanzt.

Da ich aber weder diesen Hut noch diese Brille an habe und auch nicht anziehen will, sage ich dieser Fraktion, wie es sich wirklich verhält: nicht die Mehrheit will einen Sitz an sich reißen, die CSP will auf

undemokratische Weise nicht einen, sondern ALLE Sitze an sich reißen in den Gremien, wo wir nur einen Vertreter stellen.

- Völlig unverständlich ist mir diese Haltung bei der zweitgrößten Oppositionsfraktion, bei Ecolo: sie zementiert nämlich, wenn sie gegen die Abänderung der Geschäftsordnung stimmt, die von mir eben geschilderte undemokratische Situation, mehr noch, sie verzichtet damit selbst automatisch von vornherein darauf, dass sie selbst als kleinere Fraktion mit der Vertretung in einem der anderen Gremien beauftragt werden könnten.

Sie tun damit genau das, was Frau Franzen und Herr Braun den Mehrheitsfraktionen in regelmäßiger Stimmungsmache vorwerfen, sie schaden der Demokratie und entmachten sich als Parlamentarier freiwillig - aus Gründen parteipolitischer Stimmungsmache.

Und das für mich Unverständlichste in der Haltung von Ecolo ist, dass ihre Sprecherin vor Kurzem noch im Ausschuss 1 genau die Argumentation verwendete, die ich eben vorgetragen habe, und zwar, als es um den Wahlmodus für den Europaparlamentarier ging, wo wir ja auch nur einen Vertreter für die DG stellen. Ecolo widerspricht sich also diametral je nach Opportunität für die Partei, von der so oft gehörten Partizipation keine Spur mehr.

- Zu der Argumentation kleinsten Oppositionsfraktion erübrigt sich eigentlich jeder Kommentar, es ist das ewige Lied von den Spielregeln, die während des Spiels geändert werden usw.

Eine Bemerkung am Rande noch: Für den Augenblick reicht diese Änderung zwar aus, dennoch betrachtet ProDG sie eigentlich nur als Übergangsregelung. Besser wäre, wir würden die Abänderung noch einen Schritt weiter führen, so dass nicht nur die Entsendung des Vertreters geregelt würde, sondern auch, wann, wie und wo er Rechenschaft vor unserem Parlament abzulegen hat, bzw. sein Abstimmungsverhalten rechtfertigen muss.

Ich habe deshalb in der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der parlamentarischen Arbeit und im Ausschuss 1 vorgeschlagen, dass dies nach der Verabschiedung hier im Plenum im zuständigen Ausschuss auch noch einmal thematisiert wird.

Ich fasse zusammen:

Die Abänderung der *Geschäftsordnung*, wie sie von uns vorgeschlagen wird, ist nichts als die Beseitigung eines undemokratischen Nebeneffektes der Sitzverteilungsberechnung nach D'Hondt und erwächst aus dem Bestreben, eine effiziente und kontrollierbare Vertretung unseres Parlamentes in anderen Gremien zu erreichen, dient also der STÄRKUNG der parlamentarischen Demokratie.

- Wer heute gegen diese Abänderung stimmt oder sich enthält, spricht sich für die Beibehaltung der eben beschriebenen undemokratischen Nebeneffekte zu Ungunsten aller Fraktionen außer der zahlenmäßig stärksten, stimmt also gegen Partizipation und Stärkung des Parlamentes als Ganzes.

- Wer gegen diese Abänderung stimmt, der entmachtet sich freiwillig selbst, indem er auf das Recht aller Fraktionen außer der zahlenmäßig stärksten verzichtet, für eine Entsendung in eines dieser Gremien zu kandidieren.

Damit überlässt er diese Vertretung automatisch der größten Fraktion. Und das hat mit demokratischer Legitimierung nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun.

Ich rufe deshalb alle auf, dieser Abänderung der *Geschäftsordnung* zur Stärkung der parlamentarischen Arbeit dieses Hauses zuzustimmen.